

Treffen der Justizminister der G7-Staaten

Berliner Erklärung

Wir, die Justizminister Kanadas, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Japans, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika haben uns heute mit dem Justizminister der Ukraine, dem EU-Kommissar für Justiz, dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, dem Generalstaatsanwalt der Ukraine und dem Generalbundesanwalt in Berlin getroffen. Wir haben den Justizminister der Ukraine dabei unserer ungebrochenen Solidarität versichert.

Wir verurteilen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Die Russische Föderation verletzt in eklatanter Weise das Völkerrecht, insbesondere die VN-Charta; wir verurteilen auch in aller Schärfe die fortgesetzten Angriffe, die Tötung und Verletzung von Zivilpersonen, Nichtkombattanten und Kriegsgefangenen, das Verschwinden von Kindern, die systematischen und gezielten Angriffe auf die kritische Infrastruktur und die weitreichende Schädigung von Gesundheitspersonal und -einrichtungen sowie die konfliktbezogene sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in der Ukraine. Kriegsverbrechen und andere Gräueltaten dürfen nicht straflos bleiben. Die strafrechtliche Verfolgung der Kernverbrechen des Völkerrechts hat für uns oberste Priorität.

Wir begrüßen die Arbeit des Generalstaatsanwalts der Ukraine und auch die der nationalen Staatsanwaltschaften von Staaten, die nach ihrem innerstaatlichem Recht eine Zuständigkeit für diese Verbrechen begründen können, sowie die von der ukrainischen Regierung auf dem Territorium der Ukraine autorisierte Tätigkeit des Chefanklägers des Internationalen Strafgerichtshofs, die alles daransetzen, Beweise für solche Verbrechen zu sichern und auszuwerten und die Straflosigkeit dieser Verbrechen zu bekämpfen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Verantwortlichkeit von Straftätern in einem rechtsstaatlichen und ordnungsgemäßen Verfahren festzustellen, um sie in größtmöglichen Umfang zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern und Hinterbliebenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir halten unerschütterlich an unserem gemeinsamen Engagement für die Erreichung dieses Ziels fest.

Wir bekräftigen unsere kontinuierlichen Anstrengungen zur Unterstützung der ukrainischen Justizbehörden.

Um die wirksame Untersuchung der im Zuge der russischen Aggression begangenen Verbrechen weiter zu verbessern und die nach dem anwendbaren internationalen und nationalen Recht vorgesehene grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ermittlungsbehörden, die für diese Völkerstraftaten zuständig sind, zu erleichtern, ist es wichtig, dass die Behörden verschiedener Staaten schnell und zielführend in Kontakt miteinander treten. Wir werden daher dafür sorgen, dass es in jedem Staat eine zentrale nationale Kontaktstelle für die Verfolgung von Völkerstraftaten gibt, sofern dies derzeit noch nicht der Fall ist, und wir werden die entsprechenden Kontaktdaten mit unseren Partnern austauschen, um so ein leicht zugängliches Eingangstor für die internationale Koordination zu schaffen.

Die Ermittlungen müssen frühzeitig koordiniert werden. Dies wird für unsere Ermittlungsbehörden eine weitere Hilfe sein, effizient vorzugehen, Doppelarbeit und die Retraumatisierung von Opfern und Zeugen zu vermeiden und Ermittlungslücken auszuschließen. Dazu werden wir uns bemühen, bestehende und bewährte Mechanismen gemäß ihrem jeweiligen Mandat verstärkt zu nutzen. So wird etwa das Genocide Network weiterhin als Netzwerk der nationalen Anlaufstellen dienen, um den Austausch von Informationen über die Ermittlungen zu Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zu erleichtern. Auch das European Judicial Network (EJN) wird als Netzwerk von Kontaktstellen für die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit wirksam eingesetzt werden. Ein weiteres Beispiel ist Eurojust: Dank der jüngst erfolgten Erweiterung seiner Vorrechte, die dazu dient, die Sicherung, Analyse und Speicherung von Beweismitteln im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und damit zusammenhängenden Straftaten zu ermöglichen, ist Eurojust nun in der Lage, Ermittlungen auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen. Wichtig ist auch, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Strafgerichtshof und den nationalen Ermittlungsbehörden soweit möglich und in Übereinstimmung mit den bestehenden innerstaatlichen Gesetzen und Verpflichtungen abgestimmt wird.

Wir erkennen an, welchen wertvollen Beitrag Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Ermittlung von Kernverbrechen des Völkerrechts leisten. Sie sind häufig am Tatort präsent und genießen besonderes Vertrauen in der betroffenen Bevölkerung. Wir sind dankbar für den unermüdlichen Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Rechercharbeiten, bei der Dokumentation von Verbrechen und der Betreuung von Opfern und Hinterbliebenen. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns dazu, den Dialog zwischen Strafverfolgungsbehörden und NRO gegebenenfalls zu verbessern, um weiter zur Förderung des Informationsaustauschs beizutragen und – erforderlichenfalls –

die Standards bei der Beweisaufnahme zu verbessern, die Retraumatisierung von Opfern, Zeugen und Hinterbliebenen zu verhindern und in Bezug auf deren Handeln innerhalb der Ukraine die ukrainischen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Um diese Risiken zu verringern, verpflichten wir uns dazu, bestehende Werkzeuge und Ressourcen, die in diesem Bereich Orientierungshilfe geben, wirksam einzusetzen. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zu diesem Treffen haben wir beschlossen, die Sachverständigen der Roma-Lyon-Gruppe um Prüfung zu bitten, wie sie dazu beitragen könnten, geeignete Lösungen für mögliche Schwierigkeiten zu finden, die von unseren nationalen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden im Hinblick auf NRO identifiziert wurden.

In Anbetracht der wichtigen Rolle von Opfern und Zeugen bei der Untersuchung von Kernverbrechen des Völkerrechts ist es von entscheidender Bedeutung, dass ihren Bedürfnissen Rechnung getragen und Gerechtigkeit für das, was sie erlitten haben, eingefordert wird. Daher beabsichtigen wir, unseren Austausch von bewährten Verfahren bei der Arbeit mit diesen Opfern und Zeugen im Rahmen der Ermittlungen zu verstärken. Ferner werden wir, was die Hilfe für diese Opfer und Zeugen angeht, die Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden und ihre Unterstützung weiter verstärken.